



# ***Konzeption Jugendfarm Ulm***

Erstellt im Januar 2025

## **I. Einleitung: Weshalb pädagogisch betreute Spielplätze notwendig sind**

“Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen”. (§ 11 SGBVIII). Diesen Auftrag des Gesetzgebers erfüllen Jugendfarmen und Aktivspielplätze in idealer Weise: Sie sind pädagogisch betreute Spielplätze, die vor allem Kinder und Jugendliche im Schulalter ansprechen - Kinder und Jugendliche, die ein hohes Maß an Bewegungsbedürfnis, Erlebnishunger und Neugier mitbringen.

Spielen ist für die Entwicklung von Kindern elementar. Kinder brauchen Raum für Primärerfahrungen und damit die Möglichkeit, sich und ihre Umgebung mit allen Sinnen wahrzunehmen und sich die Welt anzueignen. Spielen ist für Kinder ein wichtiger und ernsthafter Vorgang, der höchsten Bildungscharakter hat. Weil naturnaher Raum als Spielort eine besondere Bedeutung beim Sammeln von erfassbaren Erfahrungen hat, setzen wir uns dafür ein, dass sinnhafte Orte zum selbstbestimmten Spielen und zur Entwicklung sozialer Verantwortung geschaffen und erhalten werden.“

(Quelle: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Stuttgart, Rahmenkonzeption 2015)

Im Unterschied zu anderen Spielplätzen bietet eine Jugendfarm zusätzlich zum Raumangebot die Möglichkeit, mit Tieren in Kontakt zu treten. Unmittelbare Naturerfahrungen und ökologische Kreisläufe spielen in der Lebenswelt von vielen Kindern mittlerweile eine geringe Rolle; der Umgang mit Tieren, der Umwelt und der Natur geht in unserer Gesellschaft zunehmend verloren, ist aber für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig.

In der Schule und zu Hause vor dem Fernseher, dem PC etc. sitzen Kinder zu viel und bewegen sich zu wenig. Sie benötigen die Möglichkeit und den Platz, um aktiv zu sein, und einen geschützten Raum, um soziale Erfahrungen machen zu können. Auf einer Jugendfarm sind die Kinder immer in Bewegung. Sie bietet den Kindern einen Spielplatz im Rohzustand, der ihnen freie Hand zu schöpferischem Gestalten gibt. Hier können sie sich spielerisch ganzheitlich bilden: nämlich Toben, planen und bauen, graben, sägen, reiten, misten, töpfern, feuern, säen, ernten, kochen und vieles mehr. So lernen Kinder (wieder) den direkten Umgang mit Tieren und machen wichtige Natur- und Umwelterfahrungen sowie Primärerfahrungen mit Erde, Wasser, Feuer, Luft, Pflanzen und Tieren.

Die Jugendfarm bietet ein positives und gesundes Umfeld mit vielem, was für die kindliche Entwicklung wichtig ist: Frische Luft, Licht, Freiraum, Platz zum Spielen, Toben, Buddeln und Verstecken. Außerdem wird aktiv die Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Kinder nachgefragt. Dadurch werden Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Sozialkompetenzen gefördert, sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter angesprochen, da alle Angebote für alle Kinder offenstehen. Die Jugendfarm ist eine Alternative zur häufig einseitigen medien- und konsumorientierten Freizeitgestaltung und sieht sich nicht als Streichelzoo.

## **II. Grundprinzipien der Arbeit auf betreuten Spielplätzen**

(Quelle: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Stuttgart, Rahmenkonzeption 2015)

Die folgenden Grundprinzipien beschreiben allgemein die Arbeit auf betreuten Spielplätzen. Die Gesamtheit dieser Prinzipien zeichnet die Arbeit auf betreuten Spielplätzen aus und grenzt sie von anderen Institutionen ab. Dabei sind Grundprinzipien wie Offenheit, Transparenz, Kostenfreiheit, Partizipation wesentliche Aspekte. Idealerweise folgen die Projekte der Idee der Ganzheitlichkeit von Kopf, Herz und Hand.

### **II.1 Offenheit der Arbeit**

- Freiwilligkeit des Besuchs und der Teilnahme an allen Angeboten und Maßnahmen
- überwiegend Arbeit mit offenen Gruppen
- keine Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen
- Begegnungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Eltern und Mitarbeiter\*innen, Menschen mit und ohne Behinderung, Alte und Junge, Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, ...)
- Offenheit für neue und andere Ideen und Vorgehensweisen, für alternative Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten
- kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit

### **II.2 Kontinuität der Arbeit**

Die kontinuierliche Arbeit auf einem langfristig gesicherten Platz mit fest angestellten Mitarbeiter\*innen ist die Voraussetzung, um die Beziehungen zu schaffen, die Verbindlichkeit zwischen Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen ermöglicht. Durch die Überführung der eher unverbindlichen Offenen Arbeit in verbindlichere Formen können erzieherische Wirkungen leichter erreicht werden.

### **II.3 Freiräume für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheit, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Sie brauchen Freiräume, um sich ausgiebig zu bewegen und Lebensräume, um miteinander Erfahrungen zu machen.

### **II.4 Transparenz der Strukturen**

Die Strukturen einer Einrichtung müssen für Kinder und Jugendliche durchschaubar bleiben. Die Regelmäßigkeit der Abläufe erhöht die Durchsichtigkeit des Geschehens und ermöglicht Verhaltenssicherheit.

### **II.5 Partizipation**

Jugendfarmen und Aktivspielplätze sollen auch Orte sein, die nicht nur für Kinder und Jugendliche gestaltet werden, sondern auch von ihnen. Es ist daher Aufgabe der Träger und Pädagog\*innen, angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und immer wieder mit den Betroffenen zusammen neu zu überprüfen. Elemente wie Mitwirkung, Mitbestimmung und auch Eigenverwaltung

fördern Mündigkeit, Interesse, Engagement, Identifikation und Selbstvertrauen und machen zudem Regelwerke, Abläufe und Entscheidungen transparent.

## II.6 Veränderbarkeit

Die Einrichtung muss für Kinder und Jugendliche gestaltbar sein und damit veränderbar bleiben.

# Die Jugendfarm Ulm

## III. Rahmenbedingungen

III.1	Name:	Jugendfarm Ulm
	Adresse:	Unterer Kuhberg 30, 89077 Ulm
	Telefon:	0731/ 32042
	Email:	<a href="mailto:jugendfarm@agwest.de">jugendfarm@agwest.de</a>
	Träger:	AG West e.V. – Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit im Ulmer Westen

Die Jugendfarm Ulm hat ein ca. 5000 m<sup>2</sup> großes gut eingewachsenes Gelände in Hanglage im Südwesten der Stadt Ulm zu ihrer Verfügung. Es gibt mehrere Stallungen, einen Reitplatz, ein Hauptgebäude mit Küche und Sanitäreinrichtungen, ein Büro und mehrere Aufenthaltsräume, die zum Teil überwiegend während der Ferienfreizeiten genutzt werden.

Die Jugendfarm Ulm bietet ein offenes Angebot vorrangig für Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren. Ältere Jugendliche sind weiterhin als Helfer\*innen willkommen. Im Regelbetrieb (außerhalb der Ferien) sind bis zu 35 Kinder auf dem Platz, während der Ferienfreizeiten steigt diese Zahl auf bis zu 55 Kinder. Helfer\*innen und Mitarbeiter\*innen sind hierbei noch nicht mit eingerechnet. Damit sind die Kapazitätsgrenzen der Jugendfarm bezüglich Platz, Aufenthaltsräumen und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgereizt.

Gegründet wurde die Jugendfarm im Jahr 1980 vom Verein Jugendfarm e.V. Seit 2009 ist die Jugendfarm in der Trägerschaft des Stadtteilvereins AG West, Verein für Jugendhilfe und soziale Arbeit im Ulmer Westen. Der Verein Jugendfarm e.V. wurde als Förderverein erhalten und unterstützt den Betrieb der Jugendfarm finanziell und ideell.

## III.2 Finanzierung

Die finanzielle Grundlage für das Angebot der Jugendfarm Ulm bildet der Budgetvertrag mit der Stadt Ulm mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren. Ein Jahresbericht mit Verwendungsnachweis der finanziellen Mittel sowie eine Übersicht über die Kennzahlen wird jährlich an die Stadt Ulm geschickt. Über Spenden und Teilnahmebeiträge erwirtschaftet die Jugendfarm eigene Mittel. Zudem wird die Jugendfarm vom Förderverein Jugendfarm e.V. finanziell unterstützt.

## III.3 Personelle Ressourcen

Gemäß der Rahmenkonzeption des BdJA soll die Betreuung der Kinder und Jugendlichen auf betreuten Spielplätzen, zu denen auch die Jugendfarm gehört, durch ausgebildete Pädagogen\*innen erfolgen (Diplompädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen). Andere Mitarbeiter\*innen können diesen Fachkräften gleichgestellt werden, wenn er/sie persönliche Eignung besitzen. Die fest angestellten und ausgebildeten Pädagogen\*innen sollen die Kontinuität in der fachlichen pädagogischen Betreuung gewährleisten und werden unterstützt durch Bundesfreiwilligendienstler\*innen, FöJler\*innen, Honorar- und Teilzeitkräfte unterschiedlicher Profession und/oder ehrenamtliche Helfer\*innen in unterschiedlicher Intensität.

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden im Betrieb der Jugendfarm umfassen deutlich mehr als die pädagogische Kompetenz zur Betreuung der Kinder, vor allem die Bereitschaft bei Wind und Wetter

ganzjährig draußen zu arbeiten, Kompetenz im Umgang und in der Versorgung der Tiere, idealerweise Reitkenntnisse, sowie handwerkliches Geschick und die Fähigkeit kleinere bis größere Reparaturen und Baumaßnahmen selbst durchzuführen (u.a. Hüttenbauplatz). Daher hat es sich auf der Jugendfarm Ulm bewährt, nicht nur ausgebildete Erzieher\*innen und Sozialpädagogen\*innen, sondern Personal mit unterschiedlichen Kompetenzen zu beschäftigen, wobei nicht jeder Mitarbeitende alle Aufgaben übernehmen können muss, sie sich in der Summe aber ergänzen. Die pädagogische Zielführung wird durch regelmäßige Teamsitzungen sowie durch Coaching und Supervision sichergestellt.

Zusätzlich zu den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen unterstützen uns zwei bis drei Personen, welche ein freiwilliges Ökologisches oder Soziales Jahr ableisten, sowie zeitweise weitere Praktikanten\*innen aus dem schulischen oder erzieherischen Bereich.

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden von Eltern und engagierten Jugendlichen, sowie von weiteren freiwilligen Helfer\*innen ausgeführt.

#### § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechts- kräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck wird vor der Einstellung und folgend in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

### **IV. Pädagogische Zielsetzung und Methoden**

Zielsetzung ist die ganzheitliche Unterstützung und Förderung von Kindern im Freizeitbereich. Im Vordergrund stehen dabei die Möglichkeit, Primärerfahrungen mit Erde, Feuer, Wasser, Pflanzen und Tieren zu machen; die Förderung von kreativen und motorischen Fähigkeiten, sowie die Stärkung des Selbstvertrauens und des Verantwortungsbewusstseins.

#### **IV.1 Zielsetzung**

Die pädagogische Arbeit der Jugendfarm orientiert sich an den nachfolgend aufgelisteten Zielen und Förderangeboten:

- Ganzheitliche Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich.
- Förderung von motorischen und kreativen Fähigkeiten.
- Sozialkompetenz entwickeln: konkurrierende Interessen zu respektieren und Kompromisse zu schließen, Toleranz erlernen.
- Stärkung des Selbstvertrauens und Verantwortungsbewusstseins; Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit.
- Verantwortlicher Umgang mit der Natur; Vermittlung von Grundlagen des Wissens über ökologische Zusammenhänge und Naturschutz.
- Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen.
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ausreichende Betreuungszeiten während der Ferienfreizeiten.
- Ehrenamtliche Tätigkeit fördern.
- Förderung der eigenen, gleichwertigen Geschlechteridentität.
- Außerschulische Bildungsarbeit.

Gemäß der Rahmenkonzeption für pädagogisch betreute Spielplätze (Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze 2015) sollten die Projekte, Aktionen und Spiele, welche die Betreuer\*innen auf betreuten Spielplätzen anregen und durchführen, einigen der folgenden Leitlinien entsprechen:

- Sie sollten die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zur Basis haben.
- Sie sollten handlungsorientiert sein.
- Sie sollten den personalen Bezug der Kinder zueinander und der Betreuer/ Mitarbeiter zu den Kindern fördern.
- Sie sollten ganzheitlich angelegt sein, d.h. Lernziele aus der kognitiven, sozial-emotionalen und physischen Erziehungsdimension beinhalten.
- Sie sollten emanzipatorisch sein.
- Sie sollten spannend und interessant sein.

## **IV.2 Arbeitsmethoden**

Die Mitarbeiter\*innen der Jugendfarm setzen bei ihrer Arbeit folgende Methoden ein:

- **Tiergestützte Pädagogik**  
Tiergestützte Pädagogik versucht durch den Einsatz von Tieren folgende Eigenschaften und Fähigkeiten bei Kindern anzubahnen, zu fördern und zu festigen: sich selbst zu motivieren, bei Enttäuschungen nicht aufzugeben, Impulse zu unterdrücken, Stimmungen zu regulieren und Empathie empfinden zu können. Sie kann eigene Emotionen bewusst machen, zeigen, wie man angemessen damit umgeht und wie man sie in erfolgreiche Handlungen umwandelt. Konkret kann man mit tiergestützter Pädagogik in folgenden Bereichen arbeiten und dort Erfolge erzielen:
  - Motorik und Körpergefühl: Förderung der Bewegungsfreudigkeit, Verbesserung der körperlichen Ausdrucksfähigkeit
  - Wahrnehmung: gezielte Lenkung der Wahrnehmung, Verbesserung der Wahrnehmungsqualität, Verbesserung der Konzentration und der Aufmerksamkeit
  - Sprache und Kommunikation: Laut- und Wortproduktion anregen, Förderung der Körpersprache(Vgl. Vernooij/ Schneider: Handbuch der tiergestützten Intervention- Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder)
- Es wird nach dem situativen Ansatz prozessorientiert gearbeitet. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder berücksichtigt und darauf die Angebote aufgebaut werden.
- **Beteiligungsmodell – Mitverantwortung der Kinder:**  
Die Kinder bestimmen bei den Aktivitäten auf der Jugendfarm mit.

## **IV.3 Zielgruppen**

Die Jugendfarm ist ein offenes Angebot, das heißt, alle Kinder sind willkommen, unabhängig von Herkunft, Nationalität und sozioökonomischem Status. Als Einzugsgebiet gilt die ganze Stadt Ulm mit Schwerpunkt im Nahbereich Weststadt, Kuhberg und Söflingen.

Die Kernzielgruppe der Jugendfarm Ulm sind Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Auch Jugendliche, die schon als Kinder den Platz besucht haben, können die Angebote der Jugendfarm nutzen, sowie sich

ehrenamtlich einbringen. Kindergärten, Gruppen und Schulklassen können an Vormittagen nach Terminabsprache die Jugendfarm kennenlernen und einen naturnahen Erlebnis(vormit)tag buchen. Die Jugendfarm versteht sich als externer Partner für das pädagogische Ganztages-Grundschulkonzept. Dazu werden in Kooperation mit mehreren Schulen verschiedene AGs angeboten, bei denen die Kinder wöchentlich Zeit auf der Jugendfarm verbringen. Dieses Angebot umfasst meistens Kinder der Klassen 1-3.

## V. Offene Angebote/ Offener Betrieb

Der offene Betrieb zeichnet sich dadurch aus, dass keine vorherige Anmeldung erfolgen muss. Die Kinder entscheiden von Tag zu Tag, ob sie das Angebot der Jugendfarm nutzen möchten oder nicht. Alle Angebote stehen prinzipiell für alle Kinder offen. Auch Inklusion wird ermöglicht, soweit die Betreuungsvoraussetzungen gegeben sind. Außer einem sehr geringen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 € (bzw. 5 € für Nicht-Mitglieder im Förderverein der Jugendfarm) pro Nachmittag fallen keine Kosten an; Inhaber der Lobbycard sowie kinderreiche Familien erfahren weitere Vergünstigungen.

Um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, finden die Farmnachmittage auf der Jugendfarm Ulm als zeitlich geschlossenes Angebot statt, das heißt alle Kinder kommen im Zeitraum von 15 bis 15h15 (Winter: 14h-14h15) und melden sich kurz an, damit die Betreuer\*innen wissen, welche und wie viele Kinder auf dem Platz sind.

Das Angebot für die Kinder findet ohne die Eltern statt; diese können sich während der ersten 15 Minuten noch zusammen mit den Kindern auf dem Platz aufhalten; danach sollten sie sich aber verabschieden, damit sich die Kindergruppen besser zusammenfinden können und Kontakte unter Gleichaltrigen gelebt werden.

Wenn alle da sind, dürfen die Kinder entscheiden, welches Tiergehege sie an diesem Tag ausmisten wollen, und erledigen diese Aufgabe zusammen mit Betreuer\*innen oder einem Emi (Ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen, ab 13 Jahre). Dabei arbeiten alle zusammen, das heißt die Betreuer\*innen und Emis helfen mit und unterstützen die Jüngeren bei der Arbeit. Niemand soll danebenstehen und Anweisungen erteilen.

Wenn alle Gehege ausgemistet sind, versammeln sich alle wieder und nach dem Motto: „erst die Arbeit, dann das Vergnügen“ können die Kinder nun Vorschläge machen, welche „Freizeitangebote“ sie an diesem Tag ausführen möchten. Hier werden keine Vorschriften gemacht, alle Ideen sind willkommen, und alles, was machbar ist, wird auch durchgeführt. Es herrscht kein Teilnahmezwang, wenn jemand „nur bei den Kaninchen sein“ möchte, ist das auch ok.

Gegen 17h20 (Winter: 16h20) versammeln sich alle wieder und die Aufgaben beim abendlichen Füttern werden verteilt und durchgeführt.

Zwischen den Aktivitätsblöcken gibt es immer auch unverplante Zeit um zu vespere, Tiere zu streicheln, auf den Holzpferden zu turnen, Tischkicker zu spielen etc.

Abschluss des Farmtages bildet immer die Abschlussrunde während der letzten zehn Minuten, wo sich alle an der Feuerstelle bzw. bei Regen im Farmhaus treffen. Hier darf reihum jeder sagen, was ihm an diesem Tag gut oder auch nicht so gut gefallen hat, und vielleicht auch, was er beim nächsten Mal machen möchte. Die anderen Kinder sind derweil leise und hören zu.

Der Nachmittag endet dann für alle Kinder um 18h (Winter 17h), wenn sie sich am Farmtor von den Betreuer\*innen verabschieden. Hier ergibt sich auch die Möglichkeit für die Eltern und Betreuer\*innen für kurze Gespräche, oder um Informationen weiterzugeben.

## **VI. Freizeit-Bereiche auf der Jugendfarm**

### **VI.1 Spiel- und Kreativbereich**

Die Freiflächen und Nischen des Platzes stehen zum freien Spielen zur Verfügung. Hier können Elementarerfahrungen mit Wasser, Erde und Feuer gemacht werden. Um freilaufende Tiere wie Hühner und Enten nicht zu erschrecken, ist das Rennen auf der Jugendfarm verboten. Für Fang- und Ballspiele aller Art kann der Spielplatz direkt vor der Jugendfarm genutzt werden. Hier steht auch ein Spielmobil mit unterschiedlichsten Spielgeräten zur Verfügung (Rollbretter, Stelzen, Diabolos, Jongliertücher etc.).

Bei schlechtem Wetter dient das Farmhaus als Aufenthaltsort. Hier gibt es eine Vielfalt an Kreativangeboten und die Möglichkeit zu Gesellschaftsspielen. Auch die Küche kann für Back- oder Kochaktionen genutzt werden.

### **VI.2 Tierbereich**

#### **VI.2.1 Kleintiere**

Die Kleintierhaltung spielt auf der Jugendfarm eine zentrale Rolle. Ein großer Teil der Kinder hat außerhalb der Jugendfarm nur wenig Beziehung zur Natur und hat sich mit den Ansprüchen lebendiger Kreaturen bisher wenig beschäftigt. Damit fehlt den Kindern auch die Möglichkeit, Fütterung und Pflege eines abhängigen Lebewesens als natürliche, selbstständige Vorgänge zu erleben und die Verantwortung gegenüber einer abhängigen Kreatur zu tragen. Das Liebgewinnen von Tieren steht damit in einem engen, erfahrbaren Zusammenhang mit dem Tod. Dieser sollte nicht tabuisiert werden, sondern vielmehr einen Platz im Erfahrungsschatz von Kindern einnehmen. Vor allem Kleintiere können dem Bedürfnis nach Zuwendung entgegenkommen. Es gibt beliebte Streichel- und Schmusetiere, während andere Tiere nicht immer gestreichelt werden wollen und sich wehren können. Dies ist eine wichtige Erfahrung.

#### **VI.2.2 Ponys/ Pferde**

Die Pferdehaltung bietet viele Möglichkeiten der Beschäftigung mit den Tieren (Führen, Longieren, Voltigieren, Reiten, ...). Dadurch sind neben dem Umgang, der Pflege und dem Spaß mit den Pferden auch Erfahrungen mit Macht und Ohnmacht und deren Wirkung auf das Selbstbewusstsein möglich.

### **VI.3 Bauplatz- Hüttenbaubereich**

Der Hüttenbauplatz und die Kinderwerkstatt bieten den Kindern die Möglichkeit selbstverantwortlich Erfahrungen mit verschiedenen Materialien zu machen. Handwerkliche Fähigkeiten können sich entwickeln und Kreativität ausgelebt werden. Auf der anderen Seite entsteht aber auch die Notwendigkeit, sich erst einmal gedanklich mit einer Sache zu befassen, diese planerisch zu durchdenken und erst dann in die Tat umsetzen. Je nach Alter der Kinder sollte dies erst mit kleineren Projekten (Schnitz- und Bastelarbeiten) und dann mit größeren Projekten (z.B. Hüttenbauplatz) umgesetzt werden.

Der kreative Umgang mit Material und Werkzeug steht hier vor der Herstellung perfekter Gegenstände.

### **VI.4 Feuerstelle**

Hier kann ein Lagerfeuer gemacht werden, an dem gerne Stockbrot gebacken wird. Auch Gemüsesuppe, Waffeln oder Pfannkuchen können am Lagerfeuer zubereitet werden. Außerdem steht ein Pizzaofen zur Verfügung, der aufgrund der langen Vorheizzeit allerdings eher in den Ferienfreizeiten oder mit speziell dazu angemeldeten Vormittagsgruppen genutzt wird.

## VII. Öffnungszeiten

Die Jugendfarm ist ein Ganzjahresbetrieb. Sie ist nur an Feiertagen und wenigen Ferienwochen geschlossen.

Jahreszeitlich und witterungsbedingt ändern sich die Öffnungszeiten, da es in den Sommermonaten abends länger hell ist. Bei witterungsbedingten Extremsituationen wie starkem Schneefall, Glatteis oder Sturm kann und muss die Jugendfarm auch kurzfristig geschlossen werden.

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 15 – 18 Uhr (in den Wintermonaten 14 – 17 Uhr)

Samstag 14 – 17 Uhr

Ferienbetreuung 7h30/ 10 Uhr – 17h30 Uhr

Schulzeit	Vormittag		Nachmittag		Bemerkungen
			13 – 15 Uhr	15 – 18 Uhr	
Montag	Konkrete Buchungs- möglichkeiten für Schulen, KiTas etc	Kinderladen	AG		Im Winter zeitweise Überlappung von AGs und offenem Betrieb
Dienstag		Kinderladen	AG	Offener Betrieb	
Mittwoch			AG	Offener Betrieb	
Donnerstag		AG, Kinderladen	AG	Offener Betrieb	
Freitag		AG		Offener Betrieb	
Samstag				Offener Betrieb	
Sonntag					

Ferienzeiträume		Bemerkungen
Faschingsferien	geschlossen	
Osterferien	2 x je 4 Tage Ferienprogramm	An Feiertagen findet kein Ferienprogram m statt
Pfingstferien	1x 4 Tage Freizeit für Kinder mit Behinderung in Kooperation mit der Gustav-Werner-Schule 1 x 4 Tage Ferienprogramm	
Sommerferien	4 x 5 Tage Ferienprogramm 1x 5 Tage Ferienprogramm nur vormittags für 5-7Jährige 1 Woche geschlossen für Aufräumarbeiten etc.	
Herbstferien	1 x 5 Tage Ferienprogramm mit Sankt-Martins- Aufführung	
Weihnachtsferien	geschlossen	

## VIII. Kooperationen und Stadtteilarbeit

Auf der Jugendfarm wird in festen Kooperationen mit verschiedenen Schulen und Kindergärten zusammengearbeitet. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Ulmer Weststadt.

Hierbei sei exemplarisch die Gustav-Werner-Schule erwähnt, die mit geistig und körperlich beeinträchtigten Kindern arbeitet. Seit langem findet hier bereits einmal jährlich eine Ferienfreizeit auf der Jugendfarm statt, welche die Schule in Zusammenarbeit mit der Jugendfarm veranstaltet. Seit

letztem Jahr (2024) bieten wir auch eine AG an, wo die Lehrer\*innen und Betreuer\*innen der Gustav-Werner-Schule mit den Schüler\*innen einen Vormittag pro Woche auf der Jugendfarm verbringen. Eine intensive Zusammenarbeit erfolgt außerdem mit dem Kinderladen Ulm e.V.. Die Betreuer\*innen kommen mit den Kindergartenkindern des „Kinderladens an der Jugendfarm“, der unweit von der Jugendfarm sein Gelände hat, regelmäßig an 3 Vormittagen pro Woche auf die Jugendfarm, übernehmen die morgendliche Fütterung der Schweine und nutzen das Gelände für weitere Aktivitäten. Auch die Küche der Jugendfarm wird vom Kinderladen genutzt, sowie ggf. Aufenthaltsräume bei Bedarf.

Weitere Kooperationen mit anderen Schulen und Kindergärten bestehen im Rahmen von AGs und Projektwochen.

## **IX. Schlussworte**

Gesellschaftliche Veränderungen, sich wandelnde Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien fordern eine ständige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Arbeitsformen der Jugendfarm. Dementsprechend wurde die Konzeption von 2008 (alt: 2001) neu bearbeitet. Diese Konzeption wurde erstellt im Januar 2025.